

Checkliste zur eigenen Ladestation

	Was?	Wer?	Tipp	✓
1.	Bedarfsermittlung Welche Ladestation benötige ich? Neustadtwerke oder Elektrofachkraft	Kunde	Beratung über • Fördermöglichkeiten • die Möglichkeit des intelligenten Ladens • Ihren Stromvertrag	<input type="checkbox"/>
2.	Beauftragung	Kunde + Elektrofachkraft		<input type="checkbox"/>
3.	Check der Hausinstallation	Elektrofachkraft		<input type="checkbox"/>
4.	Anmeldung Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber	Kunde oder Elektrofachkraft	Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads „Antrag Ladestation“	<input type="checkbox"/>
5.	Prüfung Netzanschluss Ggf. Installation Stromzähler	Neustadtwerke	Stimmen Sie sich frühzeitig mit uns ab	<input type="checkbox"/>
6.	Installation Ladeeinrichtung und Hauselektrik	Elektrofachkraft	Intelligente Vernetzung der Ladeeinrichtung und mögliche Einbindung in ein Smart-Home System empfiehlt die Verlegung eines Datenkabels	<input type="checkbox"/>
7.	Finaler Technik-Check Inbetriebnahme Meldung beim Netzbetreiber	Elektrofachkraft		<input type="checkbox"/>

Fertig!
Sie können nun laden!

Ihr Netzanschluss für Ihre Wallbox

Damit Sie schnell und sicher zu Ihrer Ladeeinrichtung kommen, empfiehlt es sich alle Beteiligten (insbesondere die Neustadtwerke als Netzbetreiber, andere Mieter/innen oder Eigentümer/innen, Vermieter/innen, Elektrofachkraft) frühzeitig einzubinden.

In Mehrfamilienhäusern empfiehlt sich ein gemeinsames Ladeinfrastrukturkonzept. Außerdem empfehlen wir eine fest installierte Ladeeinrichtung. Vom Laden an Haushaltssteckdosen wird abgeraten. Wir haben Ihnen die wichtigsten Punkte auf dem Weg zu Ihrer Ladeeinrichtung zusammengestellt:

1. Was ist als Erstes zu tun?

- Suchen Sie sich einen Partner, der Sie bei der Planung und Installation Ihrer Ladeeinrichtung unterstützt, insbesondere in Bestandsgebäuden.
- Wenden Sie sich dafür an Ihre Elektrofachkraft oder an die Neustadtwerke

2. Welche Ladeeinrichtung benötige ich?

- Stellen Sie sich für eine Bedarfsschätzung folgende Fragen: Wieviel Strom verbraucht mein E-Fahrzeug und mit welcher Leistung kann es laden? Wie schnell möchte ich laden? Plane ich den Kauf eines weiteren Fahrzeugs?
- Informieren Sie uns als Netzbetreiber frühzeitig. Wir beraten Sie bei der Verstärkung Ihres Netzanschlusses, sofern erforderlich.

3. Gibt es Fördermöglichkeiten?

- Es gibt in Deutschland verschiedene Förderprogramme für den Kauf und Anschluss von Ladestationen.
- Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung je nach Förderprogramm vor Bestellung und Installation der Ladeeinrichtung erforderlich sein kann.

4. Muss ich meine Ladeeinrichtung anmelden?

- Ihre Ladeeinrichtung muss bei uns als Netzbetreiber vor Inbetriebnahme angemeldet werden. Besonders leistungsstarke Ladeeinrichtungen größer 12 kVA brauchen zudem vor der Inbetriebnahme zwingend eine Zustimmung. Eine Zustimmungspflicht besteht auch dann, wenn Sie mehrere Ladeeinrichtungen planen, deren Gesamtleistung 12 kVA überschreitet.

Wir prüfen, ob die Ladeeinrichtung problemlos in das bestehende Stromnetz integriert werden kann.

- Meldung und Überprüfung sind für Sie kostenlos

5. Muss mein Netzanschluss verstärkt werden?

- Die Prüfung der erforderlichen Absicherung Ihres Netzanschlusses erfolgt durch Ihre Elektrofachkraft auf Basis Ihrer Bedürfnisse. Zusätzlich prüfen wir, ob dafür aus dem öffentlichen Stromnetz ausreichend Leistung bereitgestellt werden kann oder eine Verstärkung notwendig ist.
- Bei ausreichender Dimensionierung Ihres Netzanschlusses entstehen keine weiteren Kosten. Wird eine Verstärkung oder ein Neubau nötig, entstehen für Planung und Bau zusätzliche Kosten und ggf. Wartezeiten.

6. Benötige ich für die Ladeeinrichtung einen separaten Stromzähler?

- Ein separater Zähler ist nicht erforderlich, außer Sie wünschen eine separate Abrechnung oder möchten „intelligent“ laden (netzdienliche Steuerung).

7. Was ist Intelligentes (netzdienliches) Laden und was bringt es mir?

- Wir bieten die Möglichkeit Ladeeinrichtungen freiwillig als netzdienlich steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Fachbegriff §14a-Anlage) anzumelden.
- Dann dürfen die Neustadtwerke bei besonders hoher Auslastung im Stromnetz die maximale Leistung Ihrer Ladeeinrichtung zeitweise begrenzen. Dies erfolgt in Abstimmung mit Ihnen und in der Regel ohne Komforteinbuße, ähnlich wie bei Wärmepumpen, wo dies bereits langjähriger Standard ist.
- Sie erhalten dafür dauerhaft reduzierte Netzentgelte, was Ihre Stromkosten senkt. Außerdem unterstützen Sie aktiv die Energie- und Mobilitätswende.
- Für das intelligente Laden benötigen Sie in der Regel ein Steuergerät des Netzbetreibers und einen separaten Zähler mit eigenem Stromtarif.
- Gerne beraten die Neustadtwerke Sie bei der Vertragswahl.